

vision zu erträumen. Mädchen werden im täglichen Leben nicht so sehr in den technischen Alltag eingebunden (anfallende Reparaturen...) und sollten sie dennoch von sich aus die unüberwindbare Lust verspüren, derartige Arbeiten auszuführen, wird ihnen sehr bald klar gemacht, daß das nicht sehr attraktiv ist, sich für eine Frau nicht "ziemt". Werden

**„Als ich als Kind Winnetou sein wollte, hatte ich ein Problem...“
(Manuela)**

dann die Rahmenbedingungen, ein Studium abzuschließen immer schwerer, verfällt man natürlich allzuleicht in alte Traditionen zurück. Für Mädchen heißt dies, daß vorwiegend in die Ausbildung von Buben investiert wird (da sie ja einmal eine Familie erhalten müssen) und für ihre etwas "exotischen" Berufswünsche kaum Geld und Verständnis gefunden wird. Dazu kommt noch, daß weibliche Vorbilder für Kinder eher rar sind. (Ich wollte als kleines Mädchen immer Winnetous Schwester sein und als ich dann Winnetou sein wollte, hatte ich ein kleines Problem)

Daraus ergibt sich auch die Tatsache, daß vermutlich kaum Frauen ein technisches Studium beginnen werden, die sich nicht 100%ig sicher sind, dieses auch zu Ende zu bringen. Damit entfällt die Anzahl an Menschen, die sich zwar für eine Studienrichtung interessieren, aber lieber einmal reinschnuppern wollen, ob diese ihnen auch zusagt und erst dann mehr oder weniger in das Studium hineinschlittern. Natürlich ist es für Frauen persönlich auch schwieriger wieder auszustiegen, wird das Scheitern doch ohnehin erwartet.

Hat sich eine Frau dann ein solches Ziel gesetzt, ist sie auch bereit, einiges in Kauf zu nehmen. Vorurteile und abfällige Bemerkungen, die auch in persönliche Angriffe ausarten, werden oft nicht direkt formuliert. Die Abwertung passiert auf einer anderen Ebene. So werden abschätzige Einstellungen in Lehrinhalte verpackt (z.B. in Statistiken über

die Frau am Steuer...) oder in die hunderttausend kleinen Randbemerkungen integriert, mit denen eine Studentin eben leben lernen "muß". (etwa: "Männer sind in Mathematik einfach viel begabter als Frauen ... -nach einem vorgetragenen Frauenwitz eines Professors in Richtung der einzig anwesenden Frau- ...aber warum lachen Sie denn nicht ...")

In diesem Zusammenhang sind Studentinnen andererseits auch immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, daß sie ja durch ihre Weiblichkeit viel mehr erreichen können als Männer mit Arbeitsaufwand. Doch gerade die latente Situation, eine exponierte Stellung zu haben, permanent damit konfrontiert zu werden, als Frau anders behandelt zu werden (entweder allzu wohlwollend oder von vornherein ablehnend), raubt Kraft, Energie und Zeit die produktiver in das Studium oder in sonstige Vorlieben investiert werden könnte.

Die Art und Weise wie eine Frau auf verschiedene "frauenspezifische" Situationen reagiert, ist unterschiedlich und damit auch die Bandbreite der Stereotypen, in die sie eingeteilt wird. Die Facette reicht vom "häßlichen Mauerblümchen" bis zur "frustrierten Radikalemanze". Am meisten Akzeptanz von ihrer -an der TU meist männerdominierten- Umgebung erfährt noch immer die Frau, die ihre Kollegen nicht mit ihren Problemsituationen konfrontiert, sondern Frauenfeindlichkeit übersieht oder diese in sich hineinfrisst und dabei eine freundliche, hilfsbereite, zuvorkommende, attraktive, nicht zu auffallende, blablabla... Kollegin ist.

Die Frage dabei ist nur, wie stellt sich jeder/e von uns Studierenden die Gesellschaft und den offenen, kritischen Mensch als Individuum in dieser vor. In diesem Sinne wäre es vielleicht an der Zeit, die Kooperation und Gleichberechtigung von Mann und Frau in allen Bereichen zu akzeptieren und sich dabei sowohl den auftretenden Problemen zu stellen, als auch den Gewinn einer produktiven Zusammenarbeit zu nutzen.

Helping Hands

- organisiert die Lehrveranstaltung "Frauen und Technik"
- knüpft Kontakte zu Frauenreferaten und Fraueninitiativen
- gibt semesterweise ein Info-Blatt heraus
- beobachtet kritisch die Situation der Studentinnen an der TU
- verwaltet eine Bibliothek
- vieles, vieles mehr...

Frauenreferat

Sprechstunden:

Montag von 11³⁰-13⁰⁰

(und manchmal zwischendurch)

HTU

Rechbauerstraße 12

8010 Graz

Tel: 0316-873-5110

e-mail: quaxi@htu.tu-graz.ac.at
kroschka@htu.tu-graz.ac.at
irene@htu.tu-graz.ac.at

Seit der UOG-Novellierung von 1990 existiert an jeder Universität ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen,"

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

..dessen Aufgabe es ist, Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts durch Kollegialorgane der Universität entgegenzuwirken"(UOG §106a; Novellierung 4/93). Diese haben folgende Rechte und Möglichkeiten:

- Recht auf Teilnahme:** In jeder Sitzung eines Kollegialorgans, in der Personalangelegenheiten behandelt werden, können zwei Mitglieder des Arbeitskreises vertreten sein. Sie haben neben beratender Funktion das Recht, Anträge zu stellen, Einsicht in die Akten zu nehmen, Sondervoten und Diskussionsbeiträge von Mitgliedern zu Protokoll zu geben.

b) **Recht auf Ladung:** Wird der Arbeitskreis zu einer Sitzung, in der Personalangelegenheiten behandelt werden, nicht geladen dürfen die in ihr gefallenen Beschlüsse nicht vollzogen werden.

c) **Einspruchsrecht:** Wenn Grund zur Annahme einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts besteht, können die Arbeitskreismitglieder Einspruch erheben. Die Vollziehung des entsprechenden Beschlusses ist damit bis zur neuerlichen Beschlußfassung nicht zulässig. Im Falle eines Beharrungsbeschlusses des Kollegialorgans kann der Arbeitskreis Aufsichtsbeschwerde beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung führen, was den Vollzug des Beschlusses bis zur Entscheidung des Ministers aufschiebt.

Schwerpunkte:

Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten in allen Verwendungsgruppen auf mindestens 40% durch besondere Stellenwidmung, durch bevorzugte Aufnahme von Frauen bei gleicher

Qualifikation, durch Erhöhung des Anteils der weiblichen Lehrbeauftragten pro Studienrichtung auf 40%.

Die Gleichwertigkeit der Frauenforschung wird festgehalten.

Ja, es gibt sie DIE frauenspezifische Lehrveranstaltung auf der Technik. Sie heißt

Frauen- und Technik und hat semesterweise unterschiedlichen Inhalt. Info darüber gibt es im Frauenreferat der HTU.

Frauen-spezifische Lehrveranstaltung

Für die Studienrichtung Technische Physik gibt es dafür gebundene Wahlfachstunden (2 Std. für "Frauen und Technik 1" und 2 Std. für "Frauen und Technik 2" - siehe Wahlfachkatalog im Studienführer)

Sexuelle Belästigung

Die gesetzliche Definition von sexueller Belästigung:

BGBl. Nr.833/1992, §2 Abs.1a,1b

(1b) Sexuelle Belästigung liegt vor, wenn ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten gesetzt wird, das die Würde einer Person beeinträchtigt, für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht oder anstößig ist und

1. eine einschüchternde, feindselige oder demütigende Arbeitsumwelt für die betroffene Person schafft oder

2. wenn der Umstand, daß die betroffene Person ein der sexuellen Sphäre zugehöriges Verhalten seitens des Arbeitgebers oder Vorgesetzten oder Kollegen zurückweist oder duldet, ausdrücklich oder stillschweigend zur Grundlage einer Entscheidung mit nachteiligen Auswirkungen auf den Zugang dieser Person zur Berufsausbildung, Beschäftigung, Weiterbildung, Beförderung oder Entlohnung oder zur Grundlage einer anderen nachteiligen Entscheidung über das Arbeitsverhältnis gemacht wird.

“Die Grundlage für die Bewertung einer erlebten Situation als sexuelle Belästigung stellt das subjektive Empfinden der Betroffenen dar. Es ist daher vor allem im subtilen Bereich nicht möglich, eine objektive Definition sexueller Belästigung zu formulieren, da die Wahrnehmungs- und Sensibilitätsschwellen individuell verschieden sind. Sexuelle Belästigung stellt demnach jedes Verhalten dar, das eine Betroffene als sexuelle Belästigung empfindet, unabhängig von der Intention des Belästigers und unabhängig außenstehender Dritter”

(Lisa Haasbauer, Psychologin)

Frauen, darunter auch Studentinnen, befinden sich im Falle sexueller Belästigung sehr oft in der Defensivstellung. Ist der Belästiger etwa ein Professor, so handelt es sich um ein Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnis. Durch diesen Bezug vermindert sich Widerstand und Urteilsfähigkeit, die Wehrhaftigkeit werden beeinflusst. Dies kann unter Umständen dazu führen, daß eine Studentin sexuelle Belästigung lange erduldet, bevor sie sich dieser Situation zu entziehen versucht.

Dazu kommt noch, daß diesbezüglich keine gesetzliche Regelung für Studentinnen existiert, da sie weder zu Schülerinnen noch zu Personen, die in einem Dienstverhältnis stehen, zugeordnet werden. Das bedeutet: Arbeitsrechtlich ist hier nichts zu machen (obige Definition aus dem Gesetz bezieht sich nur auf Frauen in einem Dienstverhältnis). Strafrechtlich kann die Studentin den Belästiger bei der Polizei anzeigen, was nicht einfach ist (auch die Polizei ist männerdominiert) und großer Überwindung bedarf. Einerseits ist dies eben aufgrund des oben erwähnten Abhängigkeitsverhältnisses mehr als problematisch, und andererseits kann nur sexuelle Belästigung angezeigt werden, die strafrechtlich erfaßt werden kann. (Es muß ja die Schuld des Angeklagten bewiesen werden und meistens passieren solche Übergriffe ohne Zeugen). Wirklich strafrechtlich erfaßbar sind somit nur körperliche Übergriffe wie Vergewaltigungen, nicht aber verbale oder nonverbale Gewalt und Nötigung, wie “zufälliges” Berühren, Klapse oder diskriminierende Bemerkungen.

Quellen:

Bundesministerium für Frauen, Frauenbericht 1995

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Hochschulbericht 1993

Christine Wächter, Felicitas Konecny, Gudrun Kapl (Hg.), Frauen in Naturwissenschaft und Technik, 1993

Interuniversitäre Koordinationsstelle für Frauenforschung und Frauenstudien, Kommentiertes Lehrveranstaltungsverzeichnis, SS 1996

Österreichische HochschulInnenschaft, Frauen an Österreichischen Universitäten, 1995/96 und viel persönliche Erfahrung